



Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen von LINKS stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus am 4. März folgenden

**Antrag
an den Wiener Gemeinderat
gemäß § 104, Abs. 2, letzter Satz der WStV**

- ** Keine nachträgliche Bezahlung der gestundeten Mieten (April/Mai/Juni 2020) für von Corona betroffene MieterInnen und Aufhebung aller folgenden Mieten während der gesamten gesetzlichen CORONA-Einschränkungen für alle von den Pandemie Auswirkungen Betroffenen¹.**
- ** Keine Wohnungskündigungen wegen Mietrückstände während der CORONA-Einschränkungen**
- ** Der Wiener Gemeinderat soll im Sinne der Erhaltung des sozialen Friedens in unserer Stadt diese Forderungen an die Bundesregierung und die Mitglieder des Nationalrates richten und die damit notwendigen Gesetze einfordern.**

Begründung:

1. Mit dem Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 wurden nicht bezahlte Mieten für die Monaten April, Mai, Juni 2020 auf Grund der durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigten MieterInnen bis Ende Dezember ausgesetzt (gestundet, also nicht aufgehoben). Durch massive Interventionen von MieterInnen-Interessensvertretungen wurde diese Frist erst Mitte Dezember 2020 auf bis März 2021 ausgedehnt. Dabei geht es nach wie vor nur um die oben erwähnten 3 Monate ungeachtet des 2. Lockdowns samt sozialen Folgen.

2. Für viele Kleinunternehmen brachten und bringen die von der Regierung bestimmten Schließungen von Geschäften und Unternehmen existenzielle Notlagen und in deren Gefolge für viele ArbeitnehmerInnen Kurzarbeit und Kündigungen. Auch diese Klein- und Mittelbetriebe müssen von den Mieten voll entlastet werden.

3. Die im obigen Gesetzeswerk zum Ausdruck gekommene Hoffnung, die Pandemie würde nach 3 Monaten beendet sein, hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil: die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler MieterInnen hat sich sogar noch weiter verschlechtert, davon zeugen der massive Anstieg von Arbeitslosen und KurzarbeiterInnen.

4. Die Bundesregierung hat bisher keine Maßnahmen ergriffen, den wirtschaftlichen Schutz der Bevölkerung durch entsprechende Gesetze zu gewährleisten. Viele MieterInnen sind derzeit unmittelbar von Kündigungen ihrer Wohnungen bedroht. Hier muss durch entsprechende Gesetze sofort Abhilfe geschaffen werden.

Diese Forderungen nach Erlassung der Mieten während der Coronazeit sind vernünftig und notwendig.

Name

Bezirksrat/rätin von LINKS/KPÖ

¹für durch die COVID-19-Krise in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigte Mieter*innen, laut 4. COVID-19-Gesetz vom 3.4.2020.